

Kreisausschuss:

25.11.2019

Tagesordnungspunkt: 18

Richtlinien des Westerwaldkreises über die Bewertung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft,“ und die Honorierung der teilnehmenden Gemeinden

Vorlage-Nr.:

0059/X

Sachlage:

Ziel des von Bund und Ländern ausgerufenen Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken.

Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

Die Wettbewerbsteilnehmer (Ortsgemeinden und Gemeindeteile mit bis zu 3.000 Einwohnern) werden in zwei Klassen eingeteilt:

In der **Hauptklasse** sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Male am Wettbewerb beteiligen oder in früheren Wettbewerben noch nicht im weiterführenden Gebietsentscheid waren.

In der **Sonderklasse** sind die Ortsgemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Weiter hat der Westerwaldkreis in jedem Wettbewerbsjahr den **Sonderwettbewerb** für Einzelmaßnahmen in den teilnehmenden Gemeinden ausgelobt.

Da in den vergangenen Jahren im Westerwaldkreis und auch landesweit die Zahl der teilnehmenden Gemeinden rückläufig war (im Westerwaldkreis: 2011/2012 27 Gemeinden, 2014/2015 18 Gemeinden, 2017/2018 16 Gemeinden), wird vorgeschlagen, die Attraktivität und den Anreiz einer Teilnahme durch Prämienhöhung zu steigern. Konkret sollen sich die Prämien für die teilnehmenden Gemeinden von vormals 12.500 Euro auf insgesamt 20.000 Euro und die Prämien für Einzelmaßnahmen von 2.000 Euro auf insgesamt 6.000 Euro erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die aktualisierten Richtlinien des Westerwaldkreises über die Bewertung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ und die Honorierung der teilnehmenden Gemeinden.

Sie treten am 01.12.2019 in Kraft. Damit treten die Richtlinien vom 01.11.2008 außer Kraft.